Tageblatt für Politik, Volksleben, Gesellschaftsleben, Wissenschaft, Kunst und Literatur. Handelsteil. Fremdenliste.

Abonnementspreis vierteljährlich M. 5.50. Durch die Post M. 5.75. — Annahme von Ankündigungen Marienstr. 38 b. 8–3. Sprechstunden 9–12 Uhr. Die Redaktion: Dr. Richard, d. war zu Sprechstunden von 4–5 Uhr. Die Einspaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Mitteilungen oder nach Drucksatz 20 Pfg. Ueberm. Satz (Angelegenheit) Zeile 40 Pfg. Anfündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg. Eine Verpflichtung für die nächsttägige Aufnahme der Inserate wird nicht geboten. Auswärtige Anfündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Anfündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncirungsbureaux an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang. Aufl. 52,000 Stück.

Loden-Joppen von **6** Mark an,
Schlafröcke von **12** Mark an
beim **Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.**

Hugo Borack
Hoflieferant
vorm. Eduard Emil Richter
(gegründet 1826)
Altmarkt
Ecke der Seestrasse 1.
Strumpf- und Weisswaaren,
Normal-Reform-, Merino- und seidene Unterzeuge,
Tricot-Taillen
u. **Jaquettes,** Blousen, Shawls, Tücher, Plaids, Unterröcke, Radfahrer-Sachen, Bade-Artikel
zu allen Preisen.

Krimmerstoffe etc.,
grosse Sortiment in allen Preislagen u. vielen Neuheiten
Moritz Hartung,
Altmarkt 13 und **Hauptstrasse.**

Smyrna-Knüpfarbeiten.
Die Grösse des Umsatzes in diesen beliebten Handarbeiten ermöglicht mir ganz **erhebliche Preisermässigungen,** so dass ich in der Lage bin, im Vergleich zu den mit grosser Reclame von auswärts angepriesenen, dazu minderwerthigen Knüpfarbeiten, **etwas Billigeres** und **Besseres** zu liefern.
C. Hesse, Königl. Hofl., **Altmarkt.**

Wilh. Böhme, Scheffelstr. 6
Tuchhandlung.
Grösstes Lager in **Winter-Paletot-, Havelock- u. Reisemäntel-Stoffen.**
Beste Qualitäten zu billigsten Preisen.

Lodenjoppen à 8 Mk., Havelocks, Kaisermäntel zu sehr billigen Preisen empfiehlt **Osc. Lehmann,** Schloss-Strasse 24.

Nr. 302. Spiegel: Kaiserlicher Erlaß über das Zuhälterwesen. Hofnachrichten. Trinitatiskirchengrundsteinlegung. Raubmörder Wetzel. Gerichtsverhandlungen Tagesgeschichte. Posnansky-Clavierabend, Kunstvereinsausstellung.

Donnerstag, 29. October.

Politisches.

Es giebt kaum ein größeres Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten, welches nicht in dem landesväterlichen Herzen Kaiser Wilhelms II. die lebhafteste Theilnahme, die wärmste Fürsorge erweckte und auf welchem er noch nicht seine selbstherrlichen Willensmeinungen in Gestalt von Reden und Toasten bei Konferenzen und Banketten oder wohl gar in der Form allerhöchster Erlasse kundgegeben hätte. Fast zu allen das deutsche Volk bewegenden Fragen wie zu den hervorragenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens hat unser Kaiser mit dem Ausdrucke persönlicher Machtvollkommenheit Stellung genommen, indem er bei diesem oder jenem Anlaß seine Ansicht und Auffassung in die Waagschale warf, indem er bald Lob ausstreute und Auszeichnungen ertheilte, bald Tadel aussprach und seinen Unwillen zur Geltung brachte. Zielbestimmend und richtunggebend liebt er es, allenthalben persönlich einzugreifen, sobald er sich in dem Vollbewußtsein seiner hohen gottbegnadeten Rechte und seiner verantwortungsvollen Stellung dazu gedrungen fühlt. So ist er in persönlicher Initiative vorgegangen auf dem Gebiete des Militär- und des Schulwesens, in der Verwaltungs-Reform, in der Steuer- und der Kolonial-Politik, in der sozialpolitischen Gesetzgebung, auf dem Felde des Kulturkampfes und anderwärts mehr. Man muß in der That die Vielseitigkeit bewundern, welche Kaiser Wilhelm an den Tag legt, indem er unausgesetzt der Lösung der verschiedensten Aufgaben sein Interesse widmet; man staunt über die angestrengte Aufmerksamkeit, mit der er gleichzeitig die Entwickelung politischer, wirthschaftlicher, sozialer, militärischer, maritimer und vieler anderer Fragen verfolgt, um so mehr, weil die kaiserlichen Ansichten und Willensrichtungen auf selbstständiger Urtheilsbildung beruhen dürften, bei welcher wohl nur seiner näheren Umgebung, wie etwa einem Hintzpeter, einem Güßfeldt oder Anderen, einige Mitwirkung gegönnt sein mag. So ist es gekommen, daß man gesagt hat, der Kaiser wolle sein eigener Reichskanzler, sein eigener Ministerpräsident, zugleich aber auch sein eigener Generalstabschef, Kriegsminister, Kultusminister, Handelsminister u. s. w. sein. Aus dem jüngsten Erlasse des Kaisers, welcher die beteiligenden Erscheinungen des Heinze'schen Prozesses zum Gegenstande hat, wird vielleicht Mancher das selbstbewußte Bestreben des Monarchen erkennen wollen, insbesondere auch sein eigener Justizminister zu sein. Dafür spricht die Thatsache, daß der Erlaß an das preußische Staatsministerium nicht gegengezeichnet ist, wie es sonst in konstitutionellen Monarchieen zur Wahrung der völligen Unverantwortlichkeit des Monarchen üblich ist. Es erhellt hieraus, daß der Kaiser selbst jene volle persönliche Verantwortung für den Erlaß auf sich nehmen will, welche vielleicht richtiger durch die Gegenzeichnung auf den Minister übertragen werden sollte.

Mit dem tiefsten Ernste persönlicher Ueberzeugung und Lebensauffassung wendet sich der Kaiser in dem Erlasse gegen die großen Gefahren und Mißstände, welche der Prozeß Heinze bloßgelegt hat. Als besonders bemerkenswerth mag zunächst hervorgehoben werden, daß Wilhelm II. bei seiner diesmaligen allerhöchsten Willenskundgebung auf die Einmüthigkeit der öffentlichen Meinung in der vorliegenden Frage hinweist und nachdrücklich betont, daß von allen Schichten der Bevölkerung die grauenhaften Schäden, die der Mordprozeß Heinze zur Enthüllung gebracht hat, in ihrer vollen Tragweite erkannt werden. Der erlauchte Fürst, welcher sonst zuweilen das kraftvolle Herrscherwort sic volo sic jubeo ertönen ließ, macht sich also hier zum Verkünder und Interpreten des allgemeinen Volkswillens, und in liebevoller Anerkennung seiner Stellung als eines konstitutionellen Monarchen appellirt er am Schlusse seines Erlasses an die Mitwirkung und Unterstützung der gesitteten Kreise der Staatsbürgerschaft. An dieser wird es sicherlich nicht fehlen. Hat doch seit Wochen die Presse fast aller Parteien aus Anlaß jener Schauder erregenden Berliner Gerichtsverhandlung die Tiefe und den Umfang der Gefahr beleuchtet, von welcher Staat und Gesellschaft durch die sittliche Verderbniß der immer mächtiger emporwuchernden Prostitution und vornehmlich auch des sich daran schließenden Zuhälterwesens bedroht wird. Zugleich hat man die Nothwendigkeit dargelegt, daß dieses Unwesen energischer als bisher bekämpft werden müsse. Nach dem kaiserlichen Erlasse soll dieser Kampf nach drei Richtungen hin aufgenommen werden: auf Grund der bestehenden Gesetze, durch Aenderung oder Ergänzung des bestehenden Strafrechts und durch eine Korrektur des Strafverfahrens.

Der Polizei und dem Strafrichter sind in der That auch jetzt schon Gelegenheit gegeben, dem Zuhälterunwesen nachdrücklich zu Leibe zu gehen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wäre vor Allem zu wünschen, daß die Polizei allenthalben jenen ekelhaftesten Schmarotzern der menschlichen Gesellschaft mit größerer Schärfe und Rücksichtslosigkeit entgegenträte als bisher. Wenn es vorgekommen ist, daß die Zuhälter in Berlin der Polizei förmliche Schlachten geliefert haben, so beweist das wohl zur Genüge, daß man dieser widerwärtigen Brut zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat. Bei der täglichen Gefahr, daß harmlose Personen mit diesem Auswurf in Konflikt gerathen und dabei körperlich mißhandelt werden, sollten die Polizeiorgane ein wachsameres Auge auf dieselben haben, als es in letzter Zeit der Fall gewesen zu sein scheint. Auch der Strafrichter kann auf Grund der bestehenden Gesetze mehr als bisher zur Bekämpfung des Krebsschadens des Zuhälterthums beitragen. Der Erlaß beklagt indirekt die zu milde Bemessung der Strafen. Ob dieser Einwand noch jetzt zutreffend ist, wo wiederholt aus verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches ganz exemplarische Bestrafungen von Zuhältern berichtet worden sind, mag füglich erscheinen. Gänzlich verkehrt wäre es allerdings, wenn sich der Strafrichter diesen widrigsten menschlichen Parasiten gegenüber von einer „falschen Humanität" leiten ließe. Milde Strafen wären allerdings geeignet, die brutalen Gesellen zu züchten, nicht aber abzuschrecken. Dem individuellen Ermessen der Strafrichter muß es jedoch jederzeit überlassen bleiben, ob auch bei „ersten Fällen auf ein möglichst hohes Strafmaß" zu erkennen ist. Prinzipiell wäre ein solcher Grundsatz nicht gerechtfertigt, auch bei dem Zuhälterunwesen nicht. Im Uebrigen gewährt unser Strafgesetzbuch die Verhängung von hinreichend hohen Strafen in allen Fällen; denn einfache Kuppelei kann mit Gefängniß bis zu 3 Jahren, schwere Kuppelei mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren belegt werden.

Die Polizei sollte jedes Subjekt, welches als gewerbsmäßiger Zuhälter erkannt ist, dem Staatsanwalt zuführen können, damit er zur Strafe gezogen wird. Zu diesem Zwecke würde es allerdings einer Aenderung oder Ergänzung des bestehenden Strafrechtes bedürfen. Ein Mensch, der selbst nicht arbeiten will, sondern nur von der Schande der Dirnen lebt, darf fernerhin nimmermehr straffrei umherlaufen. Das Reichsgericht hat zwar dahin entschieden, daß die Strafe der Kuppelei auch auf den Zuhälter auszudehnen sei; die Anwendung kann aber nur dann stattfinden, wenn der Zuhälter in einem einzelnen Falle der Unzucht Vorschub geleistet hat. Es kann daher nur dringend gewünscht werden, daß sobald wie möglich ein neuer Strafparagraph gegen die Zuhälter erlassen wird, auf dessen Grundlage die Zuhälter dauernd unschädlich gemacht werden können. Gefängnißstrafe und Einsperrung in ein Arbeitshaus dürften wohl die geeigneten Mittel sein. Gefängniß allein würde nicht wirken; das faule und niederträchtige Gesindel muß auch der Zwangsarbeit unterworfen werden, damit es sieht, daß ihm nur die Wahl bleibt, entweder in der Freiheit einer ehrlichen Erwerbsthätigkeit obzuliegen oder zwangsweise zur Arbeit angehalten zu werden.

Bedenklich in dem Erlasse Kaiser Wilhelm's ist der Passus, welcher eine Aenderung des Strafverfahrens anregt. Es wird hier der Vorwurf erhoben, daß „Vertheidiger, uneingedenk ihrer Pflicht, zur Ermittelung der Wahrheit beizutragen, es zu ihrer Aufgabe machen, dem Unrecht selbst durch frivole Mittel zum Siege zu verhelfen". Man wird sicher nicht fehlgehen, bei diesen Worten an die Vertheidiger im Heinze'schen Prozesse zu denken, deren Verhalten und Taktik unter Juristen wie unter Laien Aufsehen erregt hat. Zu einer Reform der Gesetzgebung aber bietet das Verhalten der Vertheidigung weder im Heinze'schen Prozesse noch in anderen Fällen irgend welche Veranlassung. Denn es sind ja Mittel bereits genug vorhanden, um Ausschreitungen und Uebergriffe seitens der Vertheidiger nachdrücklich zu ahnden. Ein Beweis dafür ist ja das Verfahren, welches gegenwärtig gegen die Vertheidiger der Heinze'schen Eheleute schwebt. In dem Erlasse wird weiter für geboten erachtet, daß in Fällen, in denen die schwersten sittlichen Schäden den Gegenstand der Verhandlung bilden, die Oeffentlichkeit des Verfahrens ausgeschlossen werde. Gewiß ist die Oeffentlichkeit insofern zu beklagen, als durch dieselbe Tausende mit ekelhaftesten, schmutzigen Dingen und Vorgängen in ideale Berührung gebracht werden. Mit vollstem Rechte ist aber gerade bei dem Heinze'schen Prozesse die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit in das rechte Licht gesetzt worden. Der Präsident des Gerichtshofes begründete die Oeffentlichkeit damit, daß sie in Rücksicht auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung geboten erscheine. Und gerade der öffentlichen Verhandlung des Heinze'schen Prozesses ist es ja zu verdanken, daß die Oeffentlichkeit von Neuem mit zwingender Macht auf die Mißstände und Gefahren hingelenkt worden ist, mit welchen sie sich seitdem so unausgesetzt beschäftigt hat. Ja, man kann sogar sagen: wäre gegen die Heinze'schen Eheleute nicht vor dem Forum der Oeffentlichkeit verhandelt worden, so läge jetzt kein kaiserlicher Erlaß vor, der auf Abstellung der tief bedauerlichen Zustände hinwirken will, welche so grell dem ganzen deutschen Volke durch die Oeffentlichkeit vor Augen gebracht wurden.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 28. October.

Berlin. Das Kaiserpaar traf Nachmittags mit dem König von Rumänien in Berlin ein, woselbst Abends Galadiner stattfand. Der König von Rumänien besuchte gestern die Grabstätte des Kaisers Friedrich und heute das Mausoleum zu Charlottenburg. — Fürst Bismarck trifft dem Vernehmen nach hier ein und wird die Nacht hier verbleiben. Graf Herbert Bismarck hat im Kaiserhof einen Salon und 3 Zimmer bestellt. — Die Nachricht von der Einberufung des Reichstages auf den 17. November ist verfrüht. Es ist noch keine Entscheidung getroffen. Der „Hamb. Corresp." kündigt eine hohe außerordentliche, das heißt durch Anleihe zu deckende Armeeforderung an. — Der des Mordes in der Holzhofgasse verdächtige Commis Schulze hat sich erheblich zu entlasten vermocht. Die Manschetten, die der wirkliche Mörder zurückgelassen hat, stammen aus Auerbach i. S. und tragen den Kundenstempel Nr. 565.

Berlin. Der kaiserliche Gouverneur für Deutsch-Ostafrika hat telegraphisch eine Meldung der Station Tabora an das auswärtige Amt übermittelt, wonach die Expeditionen Stairs und Jacques Anfang September dort wohlbehalten eingetroffen seien. Von Emin Pascha meldet die gedachte Station, daß er und Dr. Stuhlmann mit seiner Expedition Anfang Juli vom Albert Eduard-See nach dem Albertsee aufgebrochen seien. Andere Nachrichten liegen nicht vor. Bei dem Verlassen der deutschen Interessensphäre hat Emin Pascha, wie der „Reichsanzeiger" betont, gegen den ihm amtlich ertheilten Auftrag gehandelt. Er allein werde die Verantwortung für sein Vorgehen tragen müssen. — Ueber den Ausgang der Zelewski'schen Expedition ist seitens des kaiserlichen Gouverneurs eine Untersuchung vor dem Auditeur der kaiserlichen Schutztruppe veranlaßt worden. Das Vernehmungs-Protokoll wird heute vom „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Darnach erklärten Leutnant v. Tettenborn und Heydebreck über das Schicksal der vermißten Europäer Folgendes: Es ist ausgeschlossen, daß noch irgend ein Europäer von der Expedition nach der Küste zurückkehrt. Unsere Stellung auf dem Hügel war von drei Seiten von Bergen eingefaßt, sodaß Jeder, der nach diesen Richtungen entkam, unsere Stellung und Fahne hätte sehen müssen. Nur nach vorn hin blieb das Gelände ohne Steigung durch Busch bedeckt. Jedoch ist es nicht anzunehmen, daß hierher Jemand entkommen sei, da von hier der Hauptüberfall geschah und das Feuergefecht dort sehr bald verstummt war. — Dr. Peters tritt in einem heute eingelaufenen Schreiben vom 21. August der angeblichen Aeußerung Wißmann's entgegen, daß die Peters'sche Bestrafung Makenge's ihren Zweck keineswegs erreicht habe. Peters sagt, er habe gar kein Mandat zur Bestrafung der Wagogos gehabt, sondern sich mit seiner kleinen Truppe nur Bahn gegen die Küste zu brechen gesucht, was ihm auch gelungen sei. Die Wagogos zu schlagen, wäre übrigens kein Kunststück. Das Nächstige würde sein, einen Offizier zu beauftragen, Makenge abzusetzen und der Bestrafung zu überliefern. Im Uebrigen lobt Dr. Peters das Kilimandscharo-Gebiet sehr. Es wachse dort Alles. Das Klima sei frisch und gesund und der Wasserreichthum kolossal. — Die „Kreuzzeitung" konstatirt einen fühlbaren Gegensatz zwischen der neuen Gebietsverwaltung in Ostafrika und anderen Elementen, namentlich den Offizieren der Schutztruppe, der sich in verschiedenen dem Blatt zugegangenen Briefen ausspricht. In einem derselben heißt es: Der Gouverneur hat es fertig gebracht, in der kurzen Zeit seines Hierseins alle Schichten der Bevölkerung gegen sich aufzubringen, die Weißen durch sehr große Begünstigung seiner mit ihm gekommenen Beamten, während er die altgedienten erfahrenen Afrikaner verletzt, die Araber und Inder, zwei hier sehr tüchtige und einflußreiche Faktoren, mit denen er von Kamerun her nicht zu rechnen gewußt, durch unzeitgemäße verfrühte Erlasse und Steuern. Die Neger haben ihm den Spottnamen „der große papierne Herr" gegeben.

Berlin. Die Ernennung des Prinzen Heinrich zum Konteradmiral und zum Generalmajor steht bevor.

Köln. Der frühere beigeordnete Bürgermeister von Köln, Dr. v. Mevissen, sowie Frhr. v. Schorlemer-Alst und Freiherr von Unruhe-Bomst sind in's Herrenhaus berufen worden. — Die Reblaus-Kommission entdeckte dieses Jahr im Rheinland 31 Reblaus-Herde mit 683 erkrankten Stücken. Der Reblausherd umfaßt 6 Hektar.

Gießen. Der Botaniker Geh. Hofrath Prof. Hermann Hoffmann ist im Alter von 72 Jahren gestorben.

Erfurt. Eine internationale Vereinbarung über die Behandlung aller von Reisenden innerhalb des Bahngebietes zurückgelassenen Gegenstände nach deutschem Muster gilt als nahe bevorstehend.

Stolp i. Pommern. Bei der gestrigen Reichstags-Ersatzwahl an Stelle des bisherigen Abgeordneten v. Puttkamer sind bis jetzt gezählt: Für v. d. Osten (kons.) 3695, für Dau (freis.) 5249 und für Herbert (soz.) 271 Stimmen. Ca. 5000 Stimmen fehlen noch.

Stolp. Bis jetzt sind gezählt: Für Dau (freis.) 8917, für v. d. Osten (kons.) 4990 Stimmen. Die Wahl Dau's erscheint sicher.

Braunsberg. Im Dorfe Wilken brannten 16 Gebäude nieder. Ein 2jähriges Kind kam in den Flammen um.

Stuttgart. Das Abgeordnetenhaus berath am Freitag die Vorlage über die Civilliste und am Sonnabend die Adresse, die dem König in der nächsten Woche übergeben werden soll. Spätestens am Mittwoch wird die Kammer geschlossen.

Hof. Der Erzbischof von Bamberg konsekrirte heute die neue katholische Kirche unter großer Theilnahme der Stadt.

Wien. Das heutige Bulletin über das Befinden der Erzherzogin Margarethe lautet: „Nachts etwas unruhig bei neuerlicher, bis in die Morgenstunden sich fortsetzender Fieberesteigerung. Puls wechselnd in Stärke und Frequenz." — Herzog Albrecht von Württemberg bleibt hier mehrere Tage als Gast des Erzherzogs Albrecht und begiebt sich gegen Ende der Woche, bevor er sich zur Notifikation der Thronbesteigung König Wilhelms nach Petersburg begiebt, zu seinen Eltern nach Gmunden. — Der Jockey-Klub wird betreffs der entdeckten unstatthaften Ereignisse zwischen Jockeys und Wettenden in dem Wochenkalender die Beschlüsse der von allen Rennplätzen ausgeschlossenen Jockeys Bushy und Coates, sowie die Namenslisten der Turfbesucher veröffentlichen, denen der Besuch der Rennplätze in Wien und Pest auf Grund des Hausrechts verboten wird. — Bei der Budgetdebatte plaidirt Menger für die Durchführung des Donau-Elbe- und Donau-Oder-Kanals.

Paris. Der Besuch des Ministers v. Giers in Paris wird offiziell für Ende des Monats bestätigt. — Auf Grund gerichtlichen Beschlusses ist der Nachlaß Boulanger's unter Sequester gestellt worden. Der Fiskus beabsichtigt anscheinend, die Möbel des Fräulein Griffith, der Universalerbin, zu saisiren. Er will sogar das schwarze Pferd des Generals und das Mobiliar des Schlafzimmers der Madame Bonnemain pfänden.

Paris. Auf dem Bahnhof Lemans stieß ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen. Die Reisenden des Personenzuges hatten die Waggons bereits verlassen; nur der Kondukteur des Personenzuges ist schwer verletzt.

Rom. Die französische Regierung ließ, wie verlautet, dem Papst wissen, daß der Bischof von Aix im Interesse des kirchlichen Friedens und um die versöhnlichen Gesinnungen der Republik zu bezeugen, die Mindeststrafe erhalten und sofort begnadigt werden wird.

Madrid. Die Ueberschwemmungen des Ebro und seiner Nebenflüsse dauern fort.

London. Nach einer Meldung aus Shanghai befindet sich die Provinz Yunnan vollständig im Aufruhr. Ueberall sind Plakate angeheftet, nach welchen die Bewohner aufgefordert werden, die Waffen zu ergreifen und die Europäer aus dem Land zu treiben.

Petersburg. Die für die Mißwachs-Gouvernements geltenden ermäßigten Eisenbahn-Getreidetarife sollen, wie verlautet, auf das ganze Reich ausgedehnt werden. — Die Tscherepowezer Kreislandschaftsversammlung im Gouvernement Nowgorod beschloß, die Regierung um ein Verbot der Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Hafer aus dem Kreise Tscherepowez zu ersuchen. — Im Königreich Polen wurden in den letzten Tagen ganz bedeutende Posten Kartoffeln von deutschen Händlern zum sofortigen Bahnversandt angekauft.

Kiew. Die große Kunkldampfmühle des bekannten Zuckerindustriellen Rodzki ist vergangene Nacht infolge Brandstiftung vollständig niedergebrannt. Der Schaden beträgt ca. 1½ Mill. Rubel.

Peking. Die zwischen der deutschen katholischen Mission in Tsi-ling-tsian und den chinesischen Behörden über den Besitz eines Missionsgrundstückes bestehende Differenz ist zur Befriedigung der Massen beigelegt worden.

Die **Berliner Börse** eröffnete auf bessere Wiener und Pariser Meldungen ziemlich fest, namentlich für österreichische Bahnen, Banken und fremde Renten. Bald schwächte sich die Tendenz erheblich ab und verflaute später ganz. Besonders wurden Bergwerke gedrückt, Lombarden setzten um 1½ Prozent besser ein, mußten davon aber etwa wieder ½ Prozent abgeben. Von fremden Renten Russen stark angeboten, Kassamarkt matt. Von Industriewerthen besonders Brauereien angeboten und niedriger, auch deutsche Fonds schwächer. Privatdiskont 3 Prozent. Nachbörse matt. — Wetter: Vorwiegend heiter, kalt, Nordostwind.

Frankfurter a. M. (Abends.) Credit 237,50. Staatsb. 242,10. Lomb. 82,00. Galizier —,—. Egypter —,—. ungar. Anl. Goldr. 83,75. Disconto 172,50. Dresdn. Bk. 126,20. Laura —,—. Gelsenkirchen —. Matt.

Wien. (Abends.) Credit 277,60. Staatsbahn 281,50. Lombarden 92,80. Nordwest 138,00. Marknoten 57,80. Ung. Credit 324,50. Behauptet.

Paris. Schluß. Rente 96,87 Kakes- 106,35. Ital. Rente 88,77. Staatsbahn 521,25. Lombarden 217,50. do. Prioritäten —. Spanier 67¼. Egypter 480,00. Ottomanen 560,00. Suez- per 560,00. Träge.

Paris. Produkten- (Schluß.) Weizen per Octbr. 26,70, per Jan.-April 27,80, weichend. Roggen per October 42,00, per Januar-April 43,50, ruhig. Rüböl per October 67,50, per Januar-April 70,00, weichend.

Amsterdam. Produkten- (Schluß.) Weizen per November 251, per März 269. Roggen per October 242, per März 209.

Hamburg. Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br. 2782 Gd. Silber in Barren pr. Kilogr. 1302 Br. 1295 Gd.

London (Produkten-Bericht). Getreide allgemein ruhig, englischer Weizen fest, fremder fast nominell, fertig, angekommener fest. Mehl ruhig. Hafer ½ Sch. mehr gefordert. Mais ½ Sch. theurer. Anderes fest. Schwimmender Mais ¼—½ Sch. höher, anderes fest. — Wetter: Heiter.

Oertliches und Sächsisches.

— In Begleitung Sr. Majestät des **Königs** auf der gestrigen Jagd auf Specktshausener Revier, von der er Abends von Klingenberg mittelst Sonderzuges in Villa Strehlen wieder eintraf, befanden sich: Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Ihre Exzellenzen Oberstallmeister v. Ehrenstein, Generallieutnant von Kirchbach, ferner die Herren Generale Freiherr von Hodenberg, von Schönberg, die Tharandter Professoren Geh. Oberforstrath Dr. Judeich, Dr. Neumeister, der Kommandeur des Freiberger Jägerbataillons Oberstlieutnant von Carlowitz, der Präsident des Landeskulturrathes Rittergutsbesitzer von Oehlschlägel und Ceremonienmeister von Carlowitz.